

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0782/2020/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 09.09.2020
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	28.09.2020	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 21, 1.Änderung und Erweiterung - Gewerbegebiet Hauptstraße / Jägerstraße; Satzungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, die 1.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 aufzustellen. Es wurden folgende Planungsziele verfolgt: Die Ausweitung der Straßenverkehrsfläche soll eine offene und eindeutige Regelung zu den Verkehrsbedürfnissen darstellen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro dn Stadtplanung in Rellingen, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, beauftragt. Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat gegen die Darstellung und Festsetzung keine grundsätzlichen Bedenken. Für die Beseitigung eines Knicks, der nach §21 LNatSchG i.V. mit §30BNatSchG eine besondere Bedeutung als Biotop hat und deshalb gesetzlich geschützt ist, muss bei der UNB ein Ausnahmeantrag gestellt werden.

Die erforderliche Ausnahme kann gemäß §51 LNatSchG erteilt werden, wenn sich dies mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbaren lässt und auch keine sonstigen öffentlichen Belange entgegenstehen.

Der NABU Schleswig-Holstein regte an, ob ein Zugang über die Jägerstraße als Alternativplanung möglich wäre. Der Sachverhalt wurde im Bebauungsplan Nr.21 behandelt, die Jägerstraße eignet sich aufgrund Ihrer Breite und der angrenzenden Wohnbebauung nicht für die Erschließung des Gewerbegebietes. Die 1. Erweiterung behandelt lediglich den genauen Anschluss der bereits festgeschriebenen Planstraße durch den Knick an die Hauptstraße.

Der NABU Schleswig-Holstein äußerte sich weiter, dass die getroffene Einigung mit der UNB für den Verlust des 20 Meter Knick, einen Ersatz von 40 Meter Knick zu schaffen ein guter Ausgleich sei.

Finanzierung:

Die Planungskosten stehen im Haushalt bereit.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21, 1.Änderung und Erweiterung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Stellungnahmen werden gemäß des Abwägungsvorschlages berücksichtigt / nicht berücksichtigt/ mit folgenden Änderungen berücksichtigt.
2. Die dn.Stadtplanung in Rellingen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund §10 des Baugesetzbuches sowie nach §84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 21, 1.Änderung und Erweiterung für das Gewerbegebiet Hauptstraße / Jägerstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach §10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Der Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Teil A Planzeichnung
 - Teil B – Text
 - Begründung
 - Abwägungstabelle

